



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 02.01.2023**

### Angriffe auf Bahnpersonal

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Deutsche Bahn teilte mit, dass die Anzahl von Übergriffen auf Mitarbeiter zuletzt deutlich zugenommen hat. Im ersten Halbjahr 2022 wurden bundesweit 1.463 Fälle bekannt und damit 252 Fälle mehr als im Vorjahreszeitraum. Gründe seien vor allem die Durchsetzung der Maskenpflicht, der wiedererstarrende Fußballfanreiseverkehr und der Start des Neun-Euro-Tickets gewesen.

→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/476977/6-77>

Erst kürzlich kam es zu einem Zwischenfall in einem Regionalzug im bayerischen Oberfranken. Eine dreiköpfige Familie hat eine Zugbegleiterin angegriffen und verletzt, nachdem diese sie ermahnt hatte, beim nächsten Mal Fahrscheine zu lösen.

→ <https://www.focus.de/panorama/welt/hatten-keine-fahrkarten-dabei-vater-mutter-und-13-jaehrige-tochtergreifen-zugbegleiterin-an-und-verletzen-sie-id-181430604.html>

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Beantwortung der Fragestellungen der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten als Selbstverwaltungsaufgabe zugewiesen (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Die Aufgabenträger nehmen ihre Aufgaben gemeinsam in Verkehrsverbänden wahr. Zu diesen Aufgaben zählt u.a. die Planung und die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (§ 5 Abs. 2 ÖPNVG).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Angriffe von Passagieren auf Bahnpersonal (d.h. Personal in Zügen des Fern- und Regionalverkehrs im Bereich der DB) bzw. auf Personal in anderen Verkehrsmitteln des ÖPNV gab es in Hessen in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?
- Frage 2. Wie viele der angegriffenen Mitarbeiter der unter Frage 1 aufgeführten Fälle wurden dabei verletzt?
- Frage 3. Wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Mitarbeiter mussten aufgrund ihrer Verletzung ambulant bzw. stationär ärztlich behandelt werden?
- Frage 4. Welche Art der Verletzungen wurde bei den unter Frage 3 aufgeführten Mitarbeitern diagnostiziert?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anhand des Datenbestandes der PKS lässt sich keine Aussage darüber treffen, ob es sich bei den Tatverdächtigen tatsächlich um Passagiere/Fahrgäste handelte. Entsprechende Abfrageparameter liegen der PKS nicht zugrunde.

- Frage 5. In wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Fälle konnten die jeweiligen Täter identifiziert bzw. ermittelt werden?
- Frage 6. Wie viele der unter Frage 5 aufgeführten Täter wurden wegen der unter Frage 1 aufgeführten Angriffe zwischenzeitlich in 1. Instanz verurteilt (einschließlich Strafbefehle)?

Frage 7. Wie viele der unter Frage 6 aufgeführten Täter bzw. Tatverdächtige sind Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es findet keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um Angriffe auf die unter Frage 1 genannten Personengruppen zu verhindern bzw. deren Zahl zu reduzieren?

Frage 9. Welche weiteren – unter Frage 8 nicht genannten – Maßnahmen plant die Landesregierung, um Angriffe auf die unter Frage 1 genannten Personengruppen zu verhindern bzw. deren Zahl zu reduzieren?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen ist ein sehr sicheres Land. Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist im Langzeitvergleich weiterhin auf einem historischen Tiefstand. Auch bei der Aufklärungsquote (AQ) bleibt die hessische Polizei mit 63,7 % der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im historischen Spitzenbereich. Dass Hessen in den vergangenen Jahren in Sachen Kriminalitätsstatistik immer zu den Spitzenländern zählte, ist das Ergebnis sehr guter, beständiger und professioneller Polizeiarbeit. Die Landesregierung hat umfangreiche Sicherheitspakete verabschiedet, um die Polizei personell und materiell noch intensiver als bereits bisher zu unterstützen. Dazu gehört u.a. auch ein Programm zur Hebung von Stellen sowie eine verbesserte Schutzausstattung, um bei solchen Einsätzen noch konsequenter vorgehen zu können. Zur hessischen Polizei zählen mittlerweile rund 21.900 Beschäftigte, die in unterschiedlichsten Funktionen die Sicherheit der Hessinnen und Hessen garantieren.

Im Herbst 2023 werden erneut 200 zusätzliche Beamtinnen und Beamte in den Dienst kommen und in den kommenden beiden Jahren 2024 und 2025 nochmals jeweils 250 zusätzliche, so dass 2025 mehr als 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen in Hessen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen unterwegs sein werden. Im Vergleich zu 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Personalzuwachs dann rund 18 %.

Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit im ÖPNV liegt primär bei den Beförderungsunternehmen. Das wurde unter anderem im Rahmen der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2010 in Hamburg festgehalten. Ungeachtet dessen findet eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Unternehmen des ÖPNV sowie der Deutschen Bahn statt, wobei hier primär die Bundespolizei aktiv ist. Anlassbezogen werden die kriminalpolizeilichen Präventionsdienststellen der Polizei Hessen hinzugezogen.

Die Verkehrsverbünde des ÖPNV ergreifen deshalb schon heute umfassende Maßnahmen, um die Sicherheit ihrer Fahrgäste oder Mitarbeiter in Bussen und Bahnen des ÖPNV zu stärken. Es wird bspw. stark auf Personaleinsatz gesetzt, indem u.a. zusätzliche Zug- bzw. S-Bahn-Begleiter eingesetzt werden, die bei Problemen ansprechbar sind. Darüber hinaus achtet z.B. der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) bei der Fahrzeugausstattung auf vermehrte Videoüberwachung und installiert in vielen Fahrzeugen Sprechstellen in den Türbereichen.

Das Land fördert den ÖPNV mit Bundes- und Landesmitteln über die Finanzierungsvereinbarungen, die von den Verbänden u.a. auch für die Kosten der Videoüberwachung in den Fahrzeugen des ÖPNV verausgabt werden.

Zudem steht den Fahrgästen und Mitarbeitern eine kostenfreie Telefonnummer zur Verfügung, unter der sie jederzeit die Bundespolizei erreichen können. Ferner arbeitet der Verbund mit den jeweiligen lokalen Nahverkehrsorganisationen und Verkehrsunternehmen zusammen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten.

→ <https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/sicherheit-im-rmv>

Der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) stärkt in seinem Verbundgebiet ebenfalls die Sicherheit der Fahrgäste und des Zugpersonals. Hierfür beabsichtigt er, dass ein Teil der Zugbegleitpersonen eine Sicherheitsausbildung erhält. Zusätzlich organisiert der NVV zur Steigerung der Sicherheit der Fahrgäste in Absprache mit der Polizei und den Kontrolleuren der Verkehrsunternehmen auf bestimmten Streckenabschnitten gemeinsame Schwerpunktkontrollen.

Als eine weitere Maßnahme zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Gefahren-/Gewalt-situationen wird ein konsequentes Verbot von Alkohol im ÖPNV, wie es durch die Polizei bereits vor Jahren gefordert wurde (u.a. im Rahmen der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention 2010), gesehen. Diese Forderung wurde von den Beförderungsunternehmen bereits teilweise umgesetzt.

Wiesbaden, 1. Mai 2023

**Peter Beuth**